

Kurzbericht über die 11. Sitzung des 12. Frankfurter Stadtsynodalrates am 12. November 2013

Zukunft des Bistums Limburg

Die Mitglieder des Stadtsynodalrates hatten Gelegenheit, direkt vor der terminierten Sitzung am Aktuellen Forum vom „Frankfurter Domkreis Kirche und Wissenschaft“ teilzunehmen. Das Forum griff die aktuellen Entwicklungen im Bistum Limburg auf und thematisierte mögliche Konsequenzen (www.frankfurt-katholisch.de).

Revision der Synodalordnung

Vor dem Hintergrund der Pfarreiwerdungsprozesse und der synodalen Gestaltung der Pfarrei neuen Typs bedarf die Synodalordnung einer Überprüfung. Seit über 40 Jahren bildet sie im Bistum die rechtliche Grundlage für den synodalen Dialog. Für die Revision der Synodalordnung hat das Diözesansynodalamt einen Beratungsvorschlag vorgelegt. Darüber hinaus hatte der Vorstand des Stadtsynodalrates die Pfarrgemeinderäte und Pastoralausschüsse eingeladen, aus ihrer Sicht Veränderungsbedarf schriftlich in die Sitzung einzubringen. Dies wurde auch rege wahrgenommen.

In der Sitzung informierte Dorothee Heinrichs, Geschäftsführerin des Diözesansynodalamtes, über den aktuellen Beratungsstand. Die überarbeitete Synodalordnung soll rechtzeitig vor der nächsten Pfarrgemeinderatswahl 2015 in Kraft gesetzt werden.

Der Stadtsynodalrat sprach sich bezogen auf den Pfarrgemeinderat aus u. a. für eine Erweiterung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder bis 20, für die stimmberechtigte Vertretung des Pastoralteams (Anzahl nach Größe des Pastoralteams), für eine Zuwahlmöglichkeit bis zu einem Drittel der Anzahl der von der Gemeinde gewählten Mitglieder, für eine verbindliche Einrichtung von Ortsausschüssen an den Kirchorten, für die Errichtung der Ortsausschüsse durch den Pfarrgemeinderat nach basisbezogener Akklamation (an den Kirchorten wird z. B. in einer Gemeindeversammlung per Akklamation eine Liste der gewünschten Mitglieder des Ortsausschusses zusammengestellt). Die weiteren angeführten Veränderungswünsche bzw. Positionen der Pfarrgemeinderäte und Pastoralausschüsse werden in die anstehende Beratung auf Diözesanebene einbezogen. Sicher wird auch noch die Debatte über die Form der Vertretung der Sprachgemeinden und Orte kirchlichen Lebens im Pfarrgemeinderat der Pfarrei neuen Typs eine Fortführung finden.

Entwurf des Rahmenleitbildes der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Nach einer ersten Beratung des Entwurfs des Rahmenleitbildes im Stadtsynodalrat im Mai dieses Jahres hat sich auch die Regional-Arbeitsgruppe Frankfurt des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) mit den Träger-VertreterInnen und Kita-VertreterInnen mit dem Entwurf befasst. Neben konkreten kritischen Anmerkungen zu einzelnen Textpassagen wurden vor allem zwei grundsätzliche Punkte der Kritik geäußert:

- Das „Leitbild“ erfüllt nicht die Anforderungen an ein Leitbild, wie Beschreibung einer Vision als übergeordnete, allgemein formulierte Zielvorstellung, Erhöhung der Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrer Organisation und Motivation zur Mitarbeit, Perspektive der Organisation... Der Entwurf stellt eher eine interne Handlungsleitlinie dar.
- Die Einbeziehung aller Verantwortlichen in den Prozess der Entstehung des sog. Rahmenleitbildes erfolgte nur unzureichend.

Die KTK fasste nach der Beratung folgenden Beschluss, den sich der Stadtsynodalrat nun zu eigen machte: *Die KTK Frankfurt fordert das Bischöfliche Ordinariat auf, den Entwurf des Rahmenleitbildes zurückzuziehen. Die KTK fordert stattdessen die Initiierung eines Prozesses, der die Erstellung eines Leitbildes unter Einbeziehung aller Verantwortlichen ermöglicht. Soweit bestehende Richtlinien und Statuten durch die Ziele des neuen Leitbildes tangiert werden, sollen in einer zweiten Phase die bisherigen Regeln überarbeitet werden.*